

Duales System stellt sich quer

Gelbe Tonne im Kreis Steinburg kommt – aber deutlich später

Von [Sönke Rother](#) | 21.10.2023, 12:00 Uhr



Im Kreis Pinneberg (seit 2020, hier eine Aufnahme aus Wedel) und in Dithmarschen (2021) gehören die Gelben Tonnen längst zum Straßenbild. Archivfoto: Oliver Gabriel

Wegen Differenzen mit dem Dualen System wird die Tonne den Sack erst 2027 ablösen. In den Nachbarkreisen Pinneberg (seit 2020) und Dithmarschen (2021) hat sich der Behälter längst etabliert.

Eigentlich hatte die Gelbe Tonne am 1. Januar 2024 den dünnen Plastiksack ablösen sollen. Daraus wird jetzt nichts mehr. Bis mindestens 2027 müssen die Bürger im Kreis Steinburg noch auf die Einführung der Tonne warten. Und das liegt weder noch an Kreisverwaltung oder Politik. Der Grund ist die Ablehnung durch die Betreiber des Dualen Systems.

Nach langem Hickhack haben sich Kreisverwaltung und das Duale System auf einen Vergleich geeinigt. Der Kreistag hat inzwischen auch seine Zustimmung gegeben. Zum 1. Januar 2027 soll die Gelbe Tonne im Kreis Steinburg verbindlich eingeführt werden – drei Jahre später als ursprünglich vorgesehen.

Eigentlich, so hatte der Steinburger Kreistag im Juli 2022 beschlossen, den Behälter zum Jahr 2024 gegen die oft bemängelten, dünnen Säcke auszutauschen. Doch anders als bei Papier, Bio- und Restmüll hat es der Kreis nicht selbst in der Hand, ob die sogenannten Leichtverpackungen (LVP) in Sack oder Tonne gesammelt werden. Dafür sind bundesweit die Dualen Systeme verantwortlich. Der Kreis kann zwar Wünsche und Vorstellungen äußern, doch nicht entscheiden.

Duale Systeme lehnen Rahmenvorgabe ab

Das sei damals auch getan worden. Unverzüglich seien Gespräche mit dem zu diesem Zeitpunkt zuständigen Vertreter der Dualen Systeme geführt worden. Dabei wurde auf einer Rahmenvorgabe des Kreises über die Modalitäten der LVP-Entsorgung bestanden. Daraufhin

erarbeitete die Kreisverwaltung einen Entwurf einer Rahmenvorgabe und berücksichtigte dabei auch die von den Dualen Systemen eingebrachten Punkte. Inhalt war unter anderem die Einführung einer 120-Liter-Tonne als Regeltonne mit 14-tägigem Abholrhythmus. Und dann wechselte am 9. September 2022 turnusgemäß der Gemeinsame Vertreter der Dualen Systeme – und der Ärger begann.



Nicht nur in Horst, sondern im gesamten Kreis Steinburg, werden in den kommenden Jahren weiterhin Gelbe Säcke benötigt. Foto: Philipp Dickersbach

Verhandlungsführer stellt Kreis vor die Wahl

Der neue Verhandlungsführer bestand stellte den Kreis vor die Wahl: Entweder würde das bestehende System „Gelber Sack“ weitergeführt oder aber die Einführung zum 1. Januar 2024 mit Kosten für den Kreis verbunden sein. Der Kreistag hat seine Absicht zur Einführung der Gelben Tonne bekräftigt und im Dezember 2022 beschlossen, die Rahmenvorgabe gegenüber den Dualen Systemen zu erlassen. Es kam, was kommen musste: Vier Duale System legten Widerspruch ein und machten deutlich, dass der vorliegenden Rahmenvorgabe unter keinen Umständen zugestimmt werde – bis hin zum Gang vor das Verwaltungsgericht.

Die Kreisverwaltung schätzte die Aussichten auf erfolgreiche Prozesse zwar positiv ein. Allerdings hätten die langwierigen Verfahren eine Einführung zum Jahresstart 2024 unmöglich gemacht, sogar die Einführung der Gelben Tonne zum 1. Januar 2027 wäre in Gefahr geraten. Von der Kreisverwaltung heißt es daher: Um die eigentliche Zielsetzung, die Gelbe Tonne im Kreisgebiet einzuführen, nicht zu gefährden, prüfte die Kreisverwaltung, ob eine außergerichtliche Einigung – auch unter dem Gesichtspunkt der hohen Kosten und des ungewissen Ausganges einer rechtlichen Auseinandersetzung – möglich wäre. Der Kompromiss sieht nun die verbindliche Einführung der Gelben Tonne in der 240-Liter-Variante mit einem vier wöchentlichen Entsorgungsrhythmus zum 1. Januar 2027 vor.

Das regelt die Verpackungsverordnung

Mit der Einführung der Verpackungsverordnung im Jahr 1991 wurden Industrie und Handel erstmals dazu verpflichtet, ihre Verkaufsverpackungen zurückzunehmen und einer

Verwertung zuzuführen. Alle Hersteller und Händler (online und stationär) sowie Importeure und ausländische Exporteure, die in Deutschland verpackte Waren auf den Markt bringen, müssen sich bei einem Dualen System beteiligen und bezahlen für die Umsetzung der Sammlung, Sortierung und Verwertung ihrer Verpackungen sogenannte Beteiligungsentgelte (Lizenzentgelte genannt) an das Duale System. Diese Entgelte werden grundsätzlich im Produktpreis einkalkuliert. Der Endverbraucher bezahlt somit beim Kauf der verpackten Ware auch die Entsorgungs- und Verwertungsleistung. Die Höhe richtet sich verursachergerecht nach dem Gewicht und dem Material der Verpackung. Die Dualen Systeme bezahlen mit ihren Einnahmen im Wesentlichen die Entsorgungsunternehmen für ihre Sammel-, Sortier- und Verwertungsleistung, die Kommunen für Containerstandfläche, Reinigung der Containerstandfläche und Abfallberatung, die Zentrale Stelle für ihre Registrier-, Prüf- und Kontrollaufgaben sowie die bundesweite Initiative „Mülltrennung wirkt“ für Verbraucher. Zusätzlich müssen die Dualen Systeme ihre Personal- und Nebenkosten aus den Einnahmen decken.

Verwaltung und Politik seien „enttäuscht, ja verärgert über den Verlauf der Verhandlungen“. Allerdings gebe es das Recht der Dualen Systeme den Argumenten, auch wenn diese noch so überzeugend sind und dem Wunsch vieler Bürger entsprechen würden, zu widersprechen. Aufgrund der beschriebenen Zeitproblematik durch die Verfahrensdauer von Verwaltungsgerichtsverfahren, ist die Kreisverwaltung jedoch überzeugt mit dem geschlossenen Vergleich „die beste Alternative“ gefunden zu haben.